



Kantonal Bernische Schweisshundeproofungen 2023

2023 führte der Berner Jägerverband drei Schweissprüfungen durch. Die logistischen Herausforderungen an die Organisatoren der BEJV Schweissprüfungen nehmen laufend zu. Es gilt alle Jahre, für die grosse Anzahl Gespanne passende Prüfungsgelände mit fairen Bedingungen für alle zu suchen, zu finden und die Organisation mit ausreichend Parkmöglichkeiten, Verpflegung und Suchenlokal zu organisieren und einen speditiven, reibungslosen Prüfungsablauf sicherzustellen. Dies bedarf eines Grossaufgebots an Helferinnen und Helfern: im Gelände, auf den Fährten, in der Küche und hinter den Kulissen. Zu den Prüfungen angetreten sind 2023 58 Gespanne auf der 500-m-Fährte und 20 Gespanne auf 1000 Meter. Erfolgreich zum Stück gefunden haben auf der 500-m-Fährte 35 Gespanne (Erfolgsquote rund 60%) und 12 auf 1000 m (Erfolgsquote ebenfalls 60%).

Am ersten Prüfungssonntag vom 30. Juli 2023 organisierte der Patentjägereverein Seeland unter Hundeobmann Fredi Forster zum zweiten Mal nach 2022 in der Region Frienisberg – Seeland die Schweissprüfung für die 25 Gespanne, die im Jura Bernois/Seeland zur Schweissprüfung antraten. 18 Führerinnen und Führer führten ihre Jagdhunde auf der 500-Meter-Fährte und deren 7 auf der Meisterprüfung, der 1000-Meter-Schweissfährte. Die Wetterbedingungen waren trotz Sommerwetter und -temperaturen gut. Als Prüfungsleiter amtierte der erfahrene Rüdemann Peter Zenklusen, Lyss. Es wird immer speziell darauf geachtet, dass die Gespanne nach der offiziellen Begrüssung zügig in ihre Gruppen und die jeweiligen Prüfungsgelände entlassen werden und damit möglichst lange von den noch nicht gar so warmen Temperaturen profitiert werden kann und rasch mit der Fährtenarbeit gestartet wird. Nicht zuletzt auch, um die Nerven der Führerinnen und Führer nicht allzu lange auf die Folter zu spannen! Nach getaner Schweissarbeit trafen sich am Mittag alle acht Gruppen zum

gemeinsamen Aser im Pulverhüli im Aspi/Seedorf. Bei der Richtersitzung meldeten alle Richterinnen und Richter zurück, hervorragend vorbereitete und den Geländegegebenheiten optimal angepasste Fährten vorgefunden zu haben. Die Revierführer und die Bockträger waren bestens mit dem Gelände vertraut und leisteten damit für die Richterinnen und Richter wichtige Unterstützung und stellten sicher, dass alle angetretenen Gespanne faire Bedingungen antrafen. Auf der 1000-m-Fährte traten sieben Gespanne an und vier erfüllten die sehr hohen Anforderungen und kamen erfolgreich zum Bock (Erfolgsquote 57%). Von den 18 Gespannen, die auf der 500-m-Fährte antraten, durften 9 den Suchenheil Bruch für das erfolgreiche zum Stück-Finden entgegennehmen (Erfolgsquote 50%).

Die zweite Schweissprüfung, am 6.8.2023 im Mittelland, organisierte die Sektion Jagd- und Wildschutzverein Fraubrunnen unter Hundeobmann Markus Künzi. Zur Prüfung traten 21 Gespanne an, 5 über 1000 Meter und 16 über 500 Meter. Prüfungsleiterin Brigitte Moser-Aeberli, Willadingen, begrüusste um 7.00 Uhr die Gespanne im Forstwerkhof «Buechholz» in Grafenried. Die Richter bewerteten die Arbeiten kompetent und gewissenhaft, so dass es zu keinen Einsprachen kam. Am Mittag trafen sich alle Gruppen im Forstwerkhof «Buechholz» zum feinen Mittagsaser. Beim Absenden durften 3 erfolgreiche Gespanne über 1000 Meter (Erfolgsquote 60%) und 12 über 500 Meter (Erfolgsquote 75%) von Prüfungsleiterin Brigitte Moser-Aeberli die Urkunde für die bestandene Schweissprüfung entgegennehmen.

Die dritte Schweissprüfung des BEJV fand am Sonntag, 13. August 2023, im Grossraum Interlaken Habkern, Beatenberg, Aeschi und Grindelwald



statt. Organisiert wurde die Prüfung von den Sektionen Jägerverein Interlaken und Umgebung unter Hundeobmann Philippe Künzli und dem Jagd- und Wildschutzverein Grindelwald unter Hundeobmann Roland Wyss. Als Prüfungsleiter stand Walter Stoller, Frutigen, im Einsatz. Zur Prüfung traten 32 Gespanne an: 24 über 500 Meter und 8 über 1000 Meter. Auch im Berner Oberland wurden für alle Gespanne dem Gelände bestens angepasste, faire, aber auch anspruchsvolle Fährten zur Verfügung gestellt. Nach getaner Arbeit und bei sommerlich steigenden Temperaturen trafen sich alle Gruppen in Unterseen. Das Richterergremium durfte gute bis hervorragend vorbereitete Gespanne bei ihrer Arbeit beurteilen. Zum Abschluss durften 5 Gespanne über 1000 Meter (Erfolgsquote 62,5%) und 14 über 500 Meter (Erfolgsquote rund 58%) von Prüfungsleiter Walter Stoller den Suchenheil Bruch für ihre erfolgreiche Arbeit entgegennehmen.

«Suchenheil» den 47 im Jahr 2023 erfolgreichen Gespannen. Sie haben es mit den nötigen Vorbereitungsarbeiten und in zahlreichen Übungseinheiten geschafft, zu einem harmonisierenden, bestens eingespielten Gespann zu werden, was die zentrale Voraussetzung ist, damit Schweissarbeit erfolgreich funktioniert. Trotz bestandener Prüfung ist die Arbeit aber noch längst nicht erledigt, denn jetzt gilt es, den firmen Schweisshund mit sorgfältigem, kontinuierlichem Üben und Festigen des Gelernten auf seinem guten Leistungsniveau zu halten und für den Ernstfall fit zu machen!

Ein grosser Weidmannsdank geht an die Sektionen Patentjägereverein Seeland, Jagd- und Wildschutzverein Fraubrunnen, Jagdverein Interlaken und Umgebung und an den Jagd- und Wildschutzverein



Die Jagd ist im Gang – auch hinter den Kulissen



Lorenz Hess
Präsident BEJV
Président de la FCB

Seit einigen Wochen ist die Jagd in vollem Gang und ich wünsche all jenen, die trotzdem noch Zeit finden, die «Berner Jagd» zu lesen, ein kräftiges Weidmannsheil! Eigentlich ist das die Zeit, in der wir nicht über die Gesetzgebung und die Rahmenbedingungen der Jagd nachdenken. Der Fokus liegt auf dem Hier und Jetzt in Feld und Wald. Auch gibt es heuer keine einschneidenden

Änderungen zu beachten, was die Ausübung der Jagd anbelangt – mit Ausnahme vielleicht der Vorschriften zum Transport von Waffen und Munition. Trotzdem steht die Zeit hinter den Kulissen nicht still. Das Grossraubwild beschäftigt Behörden und Politik. Die Regulierung des Wolfsbestands hat bereits eine Änderung erfahren im Hinblick auf die Alpsaison, indem die Anzahl der abschussrelevanten Risse bei Nutztieren herabgesetzt wurde. Die allfälligen Eingriffe bleiben – richtigerweise – in der Verantwortung der Behörde, konkret der Wildhut. Die Anliegen der Nutztierhalter sind offensichtlich auf offene Ohren gestossen. Anders läuft es beim Luchs. Unbestritten sind nach wie vor die hohen Bestände und die regionalen Auswirkun-

gen auf die Schalenwildpopulationen. Weil jedoch die Schäden an Nutztieren vernachlässigbar sind, ist es fast ein Ding der Unmöglichkeit, sich beim zuständigen Departement Gehör zu verschaffen. Im Hinblick auf die bevorstehende Revision der eidg. Jagdverordnung haben wir als Delegation von Jagd Schweiz beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) vorgeschrieben und verschiedene Vorschläge präsentiert, unter anderem für eine angemessene Regulierung des Luchsbestands, selbstverständlich unter Wahrung des Status als geschützte Art. Dasselbe Anliegen wurde vom Schreibenden auch dem zuständigen Departementchef, Bundesrat Röstli, persönlich überbracht. Leider müssen wir nun aber feststellen, dass in der neuen Verordnung zwar wiederum die Wolfsregulierung angegangen wird, der Luchs jedoch kein Thema ist. Auch andere Anpassungen wie zum Beispiel der Schalldämpfer-Einsatz kommen nicht vor. Da offenbar für 2025 wieder eine Verordnungsrevision vorgesehen ist, bleibt nichts anderes, als beharrlich am Ball zu bleiben und unsere Positionen mit Nachdruck zu vertreten. Geduld und Beharrlichkeit sind nicht nur auf der Jagd, sondern auch hinter den Kulissen gefragt!

Grindelwald, die 2023 mit grossem Aufwand und Herzblut die Durchführung der BEJV Schweissprüfungen überhaupt erst ermöglicht haben. Nur dank ihnen und den unzähligen Helferinnen und Helfern kann eine Schweissprüfung bei fairen Bedingungen und reibungslos durchgeführt werden. Ein ebenso grosser «Weidmannsdank» geht an alle Richterinnen und Richter für ihren stets engagierten und äusserst kompetenten Einsatz zugunsten einer professionellen Ausbildung unserer Jagdhunde.

DANIELA JOST
SEKRETARIAT BEJV

Ergebnisse

Bestanden über 1000 m: Miriam Willmann mit Deutschem Jagdterrier Gina vom Pöllafeld; René Kaiser mit Deutsch Drahthaar Zeno von der Morgenpirsch; Dave Santschi mit Deutsch Drahthaar Gigi du Vion; Ernst Hirschi mit Teckel Faja von der Elbisfluh; Regine Christen mit Kleinem Münsterländer Ben; Frédéric Furrer mit Alpenländischer Dachsbracke Django von der Scheidegg; Splin Leist mit Weimaraner Iko des Neufs Champs; Stefan Abplanalp mit Bayerischem Gebirgsschweisshund Aika von den Hegaubergen; Denis Büschi mit Magyar Vizsla Dasen's Mara II; Bruno Kunz mit English Cocker Spaniel Lizzy vom Kienberg (Rufname Nera); Marc Lanz mit Alpenländischer Dachsbracke Bryza Z Wielkich Jezior Mazurskich; Simon Loosli mit Deutschem Wachtelhund Jacko vom Schlebusch.

Bestanden über 500 Meter: Beat von Allmen mit Kleinem Münsterländer Cerry Piz Moriscjö; Martin Schmid mit Tiroler Bracke Ariko vom Vannetsdal; Doris Scheurer mit Magyar Vizsla Faruk vom Zeitglockenturm; René Heinz mit Alpenländischer Dachsbracke Arya vom Sassauna; Urs Stettler mit Deutsch Drahthaar Eisca vom Marienweg; Andrea Stettler mit Deutsch Drahthaar Aiko vom Innbachtal; Daniel Wüthrich mit Deutschem Wachtelhund Yoda vom Sternfeld; Markus Hurni mit Slovensky Kopov Valdo Rubany vrch; Remo Glaus mit Bayerischem Gebirgsschweisshund Eisha vom Eiholz; Andreas Arm mit Deutsch Drahthaar Sato von der Möhringerleiten; Christian Beyeler mit Deutschem Wachtelhund Taro du Clos de Sadex; Beat Brenzikofer mit Deutsch Langhaar Hummel vom Seulingswald; René Bundi mit Bayrischem Gebirgsschweisshund Laika Pluton Hunting Farm; Philippe Künzli mit Schweizer Niederlaufhund, Jora von der Fehli (FCI); Paul Mumenthaler mit Alpenländischer Dachsbracke Mira; Armin Rosser mit Kleinem Münsterländer Bora; Robert Schärer mit Kleinem Münsterländer Kira vom Roggenhorn; André Schätzle mit Deutsch Drahthaar Harry du Vion; Marc Schwab mit Heidenterrier Drago Steinhöfel; Benjamin Tschanz mit Deutsch Drahthaar Aron vom Innbachtal; Hansjörg Zbinden mit Grosse Münsterländer Basko; Andreas Bieri mit Labrador Retriever Aaron Lakeside Sunshine; Renato Buchs mit Deutsch Stichelhaar Andy von Dettingen am Albuch (Rufname Argos); Daniel Eichenberger mit Deutschem Wachtelhund Charly vom Tellenfeld; Lucia Jakob mit Schweizer Niederlaufhund Dina; Peter Jungen mit Slovensky Kopov Ares vom Gundelfinger Moos; Lucien Kammer mit Kleinem Münsterländer Haiko vom Wildwasser; Janning Kohl mit Teckel Irmeli vom Hirschfänger; Jakob Lempen mit Westfalenterrier Amba vom Goldbrunnen; Gottfried Marti mit Luzerner Laufhund Roy; Alain Rothen mit Magyar Vizsla Mocca (Dasen's Mocca); Beatrice Schneeberger mit English Springer Spaniel Loki Sporty Springers Under A Viking Flag; Walter Wenger mit Kleinem Münsterländer Dex von Lubbetyn; Michael Wölflli mit Weimaraner Milky Way (Mila) vom Krohnhof; Hansueli Wüthrich mit Deutschem Wachtelhund Hera Cora vom Buchrain.

C'est la période de la chasse – en coulisses également

La chasse bat son plein depuis quelques semaines, et à tous ceux et celles qui trouvent tout de même le temps de lire le «Chasseur bernois», je vous souhaite une excellente chasse! C'est une période où nous ne réfléchissons pas à la législation ou aux conditions-cadres de la chasse. Nous sommes centrés sur le moment présent au champ et en forêt. De plus, il n'y a cette année aucun changement radical à prendre en compte concernant l'exercice de la chasse – mis à part peut-être les règles concernant le transport d'armes et de munitions. Cependant, il continue d'y avoir du mouvement derrière les coulisses. Les grands prédateurs intéressent les autorités et la politique. La régulation de la population de loups a déjà connu une modification en rapport à la saison d'alpage, en cela que le seuil de dommages (nombre d'animaux de rente tués) permettant le tir d'un loup a été abaissé. Les éventuelles interventions restent – à juste titre – de la responsabilité des autorités, plus précisément du garde-faune. Les demandes des détenteurs d'animaux de rente ont manifestement été entendues. Il en est tout autre du lynx. Ses forts effectifs et les conséquences régionales de ce prédateur sur les populations d'ongulés restent incontestés. Mais comme

les dégâts aux animaux de rente sont négligeables, il est pour ainsi dire impossible de se faire entendre au département compétent. Dans la perspective de la dernière révision de l'ordonnance fédérale sur la chasse, nous avons pu nous exprimer à l'Office fédéral de l'environnement (OFEV) en tant que délégation de Chasse Suisse, et y présenter différentes propositions, notamment en faveur d'une régulation adaptée des effectifs de lynx, tout en préservant bien entendu son statut d'espèce protégée. Le soussigné a aussi adressé la même demande en personne au chef du département compétent, le conseiller fédéral Röstli. Nous devons malheureusement constater que dans la nouvelle ordonnance, la régulation du loup est certes abordée, mais qu'il n'y a aucune mention du lynx. D'autres modifications, par exemple l'utilisation de silencieux, ne sont pas non plus traitées. Comme une nouvelle révision de l'ordonnance est apparemment prévue pour 2025, il ne nous reste pas d'autre solution que de maintenir nos efforts et défendre énergiquement nos positions. Patience et persévérance sont des qualités utiles durant la chasse, mais aussi derrière les coulisses!

Die Auslastung im SWGG ist derzeit so, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit auch eher kurzfristige Besuche buchbar sind. Nutzen wir diese Zeit, um uns und unsere Hunde auf die Drückjagdsaison optimal vorzubereiten und besuchen wir das SWGG in Elgg.

Die beiden Sauen, welche im vergangenen Winter im Alter von fünf Monaten neu in das Gatter eins zur Rotte zugesetzt wurden, haben sich sehr gut entwickelt und wurden bestens integriert. Die Sauen zeigen ein abwechslungsreiches Verhaltensrepertoire, welches von raschen Fluchten über das Einschieben im Dickicht bis zum «sich dem Hund



stellen» reicht. Auch die im Welpen Korridor neue Frischlingsbache wurde von den beiden Sauen gut angenommen, so dass die Gattermeisterinnen und Gattermeister jeweils abwechslungsreiche Übungen anbieten können. Der Vorstand des SWGG hat sich anlässlich der Sitzung vom 30. Juni 2023 mit der Preisstruktur des SWGG befasst. Vor allem wurde die Frage diskutiert, wie es dem SWGG möglich sein kann, Vereine und Jagdhundeclubs in ihrer Ausbildungstätigkeit noch besser zu unterstützen bzw. zu fördern. Diesbezüglich wurde beschlossen, auf das Betriebsjahr 2024 hin eine Preissenkung für die alleinige Nutzung der Gatteranlage für Kollektivmitglieder (1 Tag/10 Arbeitseinheiten) vorzunehmen. Indem Kollektivmitglieder das SWGG künftig für CHF 400.– anstatt wie bisher CHF 750.– einen ganzen Tag buchen können, verringert sich das finanzielle Risiko, falls der Tag nicht mit den möglichen 10 Einheiten ausgefüllt werden kann. Die Bereitschaft, einen Exklusivtermin zu buchen, dürfte damit steigen, womit ein Beitrag zur Stärkung des organisierten Jagdhundewesens geleistet werden soll. Um die Gesundheit und das Wohlbefinden des Schwarzwildes in unserer Anlage sicherzustellen, steht das SWGG regelmässig in Kontakt mit den Aufsichtsbehörden. Unter anderem gehört auch das veterinärmedizinische Institut der Universität

Zürich dazu, welches am 29. März 2023 im SWGG entnommene Kotproben analysiert hat. Abgesehen von der üblichen und im Normbereich liegenden endoparasitären Belastung liegen keine weiteren Befunde vor.

Die Gattermeister Marco Kägi und Markus Fischer haben ihre Tätigkeit als Gattermeister zum Saisonbeginn aufgenommen und stehen seitdem regelmässig im Einsatz. Das SWGG freut sich über vier Neumitgliedschaften einzelner Personen (Einzelmitglieder) und eine neue Kollektivmitgliedschaft (Schweizerischer Laufhundclub). Ueli Nef, Präsident des SWGG, freut besonders die Mitgliedschaft des Schweizerischen Laufhundclubs sehr. Sie ist ein weiterer wichtiger Schritt in die richtige Richtung, um die schweizerischen Laufhunde als Jagdkulturgut zu erhalten und zu fördern, denn diese Laufhunde sind leistungsfähige und breit einsetzbare Jagdhunde. Ueli Nef schliesst den Newsletter des SWGG vom Juli 2023 mit einer persönlichen Bemerkung ab: «Die jagdliche Zukunft – bitte erlauben Sie mir diese persönliche Bemerkung – gehört dem Jagdhund mehr als den technischen Hilfsmitteln.»

AUSZUG NEWSLETTER SWGG 07/2023
ANGEPASST DURCH D. JOST

Hunde und Schiessen

Auf die kritische Anfrage der Kapo Bern an den Berner Jägerverband BEJV, dass einzelne Jäger ihre Jagdhunde auf die Jagdschiessstände oder die Pirschgänge mitnehmen, haben wir beschlossen, nach Rücksprache mit Walter Mühlhaupt, Präsident der AGJ/TKJ und Rechtskonsulent, alle Jagdschiessstandbetreiber im Kanton Bern anzuschreiben. Nachfolgende Informationen und Empfehlungen haben keinen rechtlichen Charakter. Sie sollen nur die momentane rechtliche Situation mit Hunden auf den Schiessplätzen näherbringen und die Jagdschiessstandbetreiber über die Konsequenzen, welche aus dem Tierschutzgesetz entstehen könnten, sensibilisieren. Bisher ist über Drittklagen, insbesondere durch nichtjagende Personen oder aus Tierschutzkreisen, noch nichts bekannt. Mit einfachen Massnahmen kann aber ein weiterer Imageschaden für die Jagd und allenfalls strafrechtliche Folgen für Jäger vermieden werden.

Hunde haben bekanntlich ein vielfach empfindlicheres Gehör als Menschen. Auch wenn gut konditionierte Jagdhunde nicht schussempfindlich sind, ist es trotzdem nicht ausgeschlossen, dass das Gehör des Hundes durch erheblichen Schusslärm übermässig beansprucht oder gar geschädigt wird.

Rechtliche Lage

Der Schutz des Tieres vor dem Menschen ist durch das eidgenössische Tierschutzgesetz (TSchG) und die zugehörige Tierschutzverordnung (TSchV) geregelt. Das System mit TSchG und TSchV, beide wurden ab 2007 laufend und mit vollständig revidierten Fassungen ersetzt, sind inhaltlich abschliessend. Die zusätzlich bestehenden kantonalen Tierschutzbestimmungen betreffen nur das Vollzugsrecht. Für Einzelheiten sind auch die Richtlinien und Informationsschriften des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV relevant. Als strafrechtlichen Tierschutz bezeichnet man die Verfolgung und Beurteilung von Tierquälereien und anderen Tierschutzwidrigkeiten auf der Grundlage von Strafnormen.

Aus rechtlicher Sicht gelten als Tierquälerei vorsätzlich oder fahrlässig begangene Handlungen (TSchG, Art. 26, Abs 1 a-e). Eine Tierquälerei begeht demnach unter anderem, wer Tiere misshandelt, also ihnen übermässige physische oder psychische Schmerzen zufügt. Einen Hund wiederholten Schüssen in unmittelbarer Nähe aussetzen, könnte bei einer Anzeige als Tierquälerei ausgelegt werden. Bei sämtlichen Tierschutzstrafatbeständen handelt es sich um von Amtes wegen



zu verfolgende Officialdelikte. Vorsätzlich verübte Tierquälerei nach TSchG, Art. 26, Abs. 1 wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe nach Tagessätzen geahndet. Für fahrlässig verübte Tierquälereien sieht das Tierschutzgesetz eine Geldstrafe vor.

Empfehlung

Der BEJV empfiehlt allen Jagdschiessstandbetreibern, dass Hunde nicht direkt auf die Schiessstände mitzuführen sind oder sich wenigstens mit einem Minimalabstand von 30 Metern zur Schussposition aufhalten sollten. Mit Hinweisschildern und persönlicher Aufklärung vor Ort sollte ein unnötiger Rechtsstreit vermieden werden können.

GÜNTER STULZ
PRÄSIDENT SCHIESSKOMMISSION BEJV

25 Jahre Berner Pirschgänge

Weltgeschichtlich gesehen sind 25 Jahre eine kurze Zeit. Viele von uns haben innerhalb dieser Zeitspanne einen grossen Teil der Berner Pirschgänge aktiv miterlebt, mitgestaltet und viele Ereignisse dieser fünfundzwanzig Jahre sind aus eigenem Erleben in unserem Gedächtnis eingepreßt. Wenn wir aber die Jahre der Gründung der Berner Pirschgänge mit der Gegenwart vergleichen, wird uns bewusst, welche gewaltigen Veränderungen seither eingetreten sind. Es kommt nicht von ungefähr, wenn viele Mitmenschen – nicht allein die älteren – mitunter etwas Mühe haben, die heutige Welt zu verstehen und mit dem Tempo der Veränderungen Schritt zu halten. Es gibt Dinge, die die Umwälzungen der Geschichte unbeschadet überstanden haben. Die Jagd gehört dazu. Ursprünglich ländlich und heute Populärkultur hat sie nichts von ihrer Urwüchsigkeit, nichts auch von ihrer Attraktivität eingebüsst.

Die Berner Pirschgänge sind für eine verantwortungsbewusste Berner Jagd seit jeher ein Muss! Ob Hitzschlag fördernde Temperaturen, kühle Lüftchen, Regen oder blauer Himmel mit Sonnenschein, die vier Tage waren wiederum interessant, lehrreich und machten Spass! Im Jubiläumsjahr haben 795 Jagende und Jungjagende die alljährlichen Berner Pirschgänge zur persönlichen Vorbereitung für die kommende Jagdsaison genutzt, um so selber zu überprüfen, ob Waffen und antrainierte Fähigkeiten für die Jagd parat sind.

Die Schiesskommission des BEJV möchte allen Beteiligten einen herzlichen Weidmanns-



Die Berner Pirschgänge sind für die Vorbereitung auf eine verantwortungsbewusste Berner Jagd ein Muss.

dank für ihren unermüdlichen Einsatz aussprechen! Um die Pirschgänge zu gewährleisten, und zwar über mehrere Jahre hinweg, braucht es Menschen und Unternehmen, die neben jeder Menge Herzblut auch andere Unterstützung mit einbringen. Es braucht Menschen und Unternehmen, die unsere Berner Pirschgänge sponsern, ob mit finanziellen oder anderen Zuwendungen. Wir würden uns sehr freuen, unsere Sponsoren auch in den kommenden Jahren zu unseren Freunden und Förderern zählen zu dürfen. Unser Dank geht an: LOWA Schuhe, Interlaken; Waffenhaus Schneider, Wichtrach; Swarovski Optik Schweiz, Rothrist; Blaser Handels GmbH, Interlaken; Kraftwerke Oberhasli; Bergbahnen Meiringen Hasliberg; Paul Fuchs und Heinz Gerber Holzschnitzkurse; Hotel Alpina, Innertkirchen; Rugenbräu, Interlaken; Brünig Indoor – Kompetenzzentrum Schiessen, Lungern; Verlag Schweizer Jäger, Einsiedeln; InfiRay Outdoor (Klavinius); Menco Svizra Jagd-Bekleidung.

Vielen herzlichen Dank!

Auch dieses Jahr können wir mit der Einführung der einheitlichen Verlosungspraxis und dank der Unterstützung unserer teils langjährigen Sponsoren sowie der zahlreichen Jägerschaft, welche an der Verlosung teilnimmt, viele schöne Preise unter den Teilnehmenden vergeben. Nicht zuletzt geht auch ein Dank an die Chefs Hans Ruffbach, Ruedi Rohrbach und Bruno Blaser für eine gut organisierte und unfallfreie Durchführung. Ebenso geht ein spezieller Dank an die Vereine JWV Oberemmental, JV Oberhasli und an die JS Sustenpass sowie an all die vielen engagierten Helferinnen und Helfer.

Wir freuen uns auf die Berner Pirschgänge 2024, die wie folgt stattfinden:

Rouchgrat/Röthenbach Fr/Sa, 9./10. August
Sustenpass/Steingletscher Sa/So, 17./18. August

GÜNTER STULZ, PRÄSIDENT SCHIESSKOMMISSION BEJV

National- und Ständeratswahlen 2023: Wahlempfehlung BEJV

Der BEJV hat am 8. August 2023 alle 29 Sektionen nach Nationalratskandidaten aus den eigenen Reihen angefragt. Dies mit der Absicht, die Kandidaten mit Bild und Namen in der vorliegenden Berner Jagd zu empfehlen. Eingegangen ist die Meldung des Hubertus Bern betreffend die Kandidaturen des BEJV Präsidenten Lorenz Hess (National- und Ständerat) und Marco Schindler (Nationalrat). Wir empfehlen diese beiden Jagdvertreter zur Wahl ins Parlament.

BRUNO SOMMER, VIZEPRÄSIDENT BEJV



Marco Schindler



Lorenz Hess